



Liebe Eltern,

wie angekündigt, erstellen wir regelmäßig in unregelmäßigen Abständen einen neuen Elternbrief, wann immer es relevante oder auch interessante News aus dem Stein gibt. Mit dem Erscheinen dieser Ausgabe neigt sich so langsam das Schuljahr 2023 / 2024 dem Ende zu und der gefühlt „ewige Kreis“ des Schullebens dreht sich ein Stück weiter: in wenigen Tagen werden wir die angehenden Sextaner aka die „neuen Steinchen“ begrüßen und uns mit ihnen auf den Start ins Schuljahr 2024 / 2025 freuen können. Noch ein paar weitere Tage später werden wir unsere Abiturientia 2024 verabschieden und mit allen das erfolgreiche Ende ihrer Schullaufbahn feiern können.

Die wohl verdienten Sommerferien sind in Sicht und das neue Schuljahr liegt in gefühlt weiter Ferne. Dennoch wirft es bereits jetzt ein paar kleine Schatten voraus, die es zu beachten gilt:

Schulbuchbestellungen für das Schuljahr 2024 / 2025 im Rahmen der Lernmittelfreiheit

Im Land Nordrhein-Westfalen gibt es im Rahmen des Schulgesetz NRW gesetzliche Regelungen zur Beschaffung von Lernmitteln gemäß der in §96 sogenannten Lernmittelfreiheit:

(1) Den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen werden vom Schulträger nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils von der Schule eingeführte Lernmittel gemäß § 30 zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen.

(...)

(3) Der Eigenanteil bestimmt den Anteil, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen.

Laut Beschluß der Schulkonferenz werden an unserer Schule in der Sek I die Englisch-Bücher als Eigenanteil von den Eltern beschafft. Dies sind im Detail:

Jahrgang 5: English G (G9), Access Band 1, ISBN 978-3-06-036383-4

Jahrgang 6: English G (G9), Access Band 2, ISBN 978-3-06-036385-8

Jahrgang 7: English G (G9), Access Band 3, ISBN 978-3-06-036387-2

Jahrgang 8: English G (G9), Access Band 4, ISBN 978-3-06-036389-6

Jahrgang 9: English G (G9), Access Band 5, ISBN 978-3-06-036247-9

Jahrgang 10: English G (G9), Access Band 6, ISBN 978-3-06-036248-6

Wir bitten zur Vorbereitung auf das kommende Schuljahr, das entsprechende Buch für die jeweils nach den Ferien besuchte

Jahrgangsstufe rechtzeitig zu beschaffen, so dass dieses zum Schulstart verfügbar ist.

Termine für Nachprüfungen, Infos zum Schulstart in das Schuljahr 2024 / 2025

Nicht nur die Lernmittel für das kommende Schuljahr stehen schon jetzt fest, sondern noch weitere Eckpunkte, die Ihnen vielleicht bei der Planung weiterhelfen:

- Anders als im letzten Jahr - aber gewohnt aus nahezu allen Jahren davor - beginnt das neue Schuljahr wieder „mitten in der Woche“, also am Mittwoch, dem 21. August 2024.
- Alle Klassen der Jahrgangsstufen 6 – 10 starten mit einer Doppelstunde beim Klassenlehrer. Da in diesem Jahr alle Schüler bereits vorab ihren Stundenplan per WebUntis / Untis mobile abrufen können und wir dieses Jahr nicht damit rechnen, wieder überraschend neue Raumnummern zu erhalten, wird hoffentlich jeder direkt wissen, wo, wann und wie der Start in das neue Schuljahr erfolgen soll und wird.
- Die neue Einführungsphase startet ebenso wie die Qualifikationsphase II mit einer Stufenversammlung in das neue Schuljahr. Die Stufenversammlung der Einführungsphase findet in der 1. und 2. Stunde in der Dreyerhalle statt, die Stufenversammlung der Qualifikationsphase II in der Sporthalle.
- Auch die Termine der möglicherweise anstehenden Nachprüfungen sind schon jetzt festgelegt und auch über unseren Terminplan einsehbar. Sowohl der mündliche als auch der schriftliche Teil der Nachprüfungen findet am Donnerstag, dem 15. August 2024, statt. Die schriftlichen Prüfungsteile starten vormittags ab 9:00h, die Mündlichen folgen im Nachmittagsbereich. Genauere Informationen zum Meldeprozess zu den Nachprüfungen werden aber noch mit den Zeugnissen folgen.
- Auch die Termine für die Klassenpflegschaften, die Schulpflegschaft und die erste Schulkonferenz sind bereits im Terminplan auf der Homepage hinterlegt.



Personal-Situation

Leider waren durch aktuelle Personalausfälle Kürzungen im Fach Musik unvermeidbar. Glücklicherweise war es möglich, durch einige Umverteilungen die Kürzungen nur auf dieses Fach zu beschränken. Ebenso erfreulich ist die bereits erfolgte Rückkehr von Frau Carina Stallein aus ihrer Elternzeit, wodurch es uns möglich war, die zuletzt leider erforderlichen Kürzungen im Fach Chemie vollständig zurückzufahren. Die Kehrseite sind die leider fast schon gewohnten Lehrerwechsel in einigen Lerngruppen, für die wir an dieser Stelle um Verständnis bitten. Denn nur mit diesem Herangehen kann der möglichst ungekürzte Unterricht gewährleistet werden.

Schulregeln in Kraft getreten

Unsere in die Jahre gekommene Hausordnung wurde unter Beteiligung von Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft kritisch gesichtet und grundlegend überarbeitet. Nach ausgiebiger Diskussion in den einzelnen Gremien und Überarbeitung mit Hilfe zahlreicher Hinweise und Rückmeldungen von Eltern- und Schülerseite wurde in der zurückliegenden Schulkonferenz diese Schulordnung als Basis für das Miteinander an unserer Schule verabschiedet. Unsere betagte Hausordnung hat damit ausgedient.

Sie finden unsere gültigen Schulregeln im Anhang dieser Eltern-News und zeitnah auch auf unserer Homepage (dort ist aktuell

noch besagte ausrangierte Hausordnung zu finden, die dort aber zeitnah verschwinden wird).

Sitzsäcke in der Bibliothek

Abschließend freuen wir uns über die Unterstützung des Fördervereins bei der Anschaffung von Sitzsäcken im passenden Farbschema. Damit wird unsere jüngst renovierte Bibliothek noch ein wenig gemütlicher und einladender.

An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich allen Mitgliedern des Fördervereins für ihre Unterstützung danken. Nur durch einen starken, schlagkräftigen Förderverein sind solche und ähnliche Projekte, die unseren Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen, umsetzbar. Wer noch nicht Mitglied ist, es aber gerne werden möchte, sei an dieser Stelle auf die **Eltern-News #03** verwiesen.

Viele Grüße und bis zum nächsten Elternbrief

Thomas Leckelt
Thomas Leckelt
-stellv. Schulleiter-

Katharina Groß
Katharina Groß
-Oberstufenkoordinatorin-



Herzlich Willkommen am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Hamm!

Die vorliegenden Schulregeln setzen den äußeren Organisations- und Handlungsrahmen für das Zusammenleben an unserer Schule und sollen zum Gelingen eines einvernehmlichen sozialen Miteinanders beitragen. Diese Schulregeln sollen aber nicht nur Grenzen setzen, sondern auch unsere Grundüberzeugung und unser Leitbild nach außen widerspiegeln.

Wir verstehen uns als Bildungseinrichtung, die die individuelle Leistungsfähigkeit und die Begabungen jedes Einzelnen fördert und dabei den Blick nicht nur auf den Wissenserwerb, sondern auch auf die persönliche Entwicklung lenkt: den Erwerb sozialer Kompetenzen, kritisches Denken, Verantwortungsgefühl und Selbstbewusstsein.

Die Schulregeln sollen dazu beitragen, ein positives Lernumfeld und eine Vertrauenskultur zu schaffen, in dem Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern geschätzt und respektiert werden und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und Zugehörigkeit zur „Stein-Familie“ entwickeln können.

Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft sind aus unserer Sicht elementare Verhaltensweisen, die wir aktiv fördern. Ein tolerantes Umfeld ist die Grundlage für ein konstruktives und wertschätzendes Miteinander. Dies unterstützt nicht nur die individuelle Entfaltung, sondern stärkt auch die Motivation zum Lernen.

Gleichberechtigung ist dabei ein wichtiger Grundsatz, der sicherstellt, dass jeder unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder persönlichen Merkmalen die gleichen Chancen und Möglichkeiten erhält.

Die Prinzipien der Demokratie bilden die Grundlage für ein gelebtes Miteinander. Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, sich an den demokratischen Prozessen der Entscheidungsfindung innerhalb und außerhalb der Schule zu beteiligen und ihre Positionen und Bedürfnisse einzubringen.

Wir laden alle Mitglieder unserer Schulgemeinde ein, dieses Leitbild aktiv zu leben und mitzugestalten. Gemeinsam schaffen wir so eine Lernumgebung, die nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Werte prägt und die Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen unterstützt.

Schulregeln des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums

1. Grundsätzliches

- Die hier getroffenen Regeln unseres gemeinsamen Zusammenlebens gelten auch außerhalb der Schule:
 - auf dem Schulweg sowie bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel,
 - bei Unterrichtsgängen und an außerschulischen Lernorten,
 - im Schwimmbad und auf dem Sportplatz,
 - auf Wanderungen, Klassen- und Studienfahrten.
- Um das tägliche Schulleben für alle Teilhabenden als gemeinsamen Lern- und Erfahrungsraum zu gestalten, sind die freundliche und tolerante Begegnung sowie der verantwortungsvolle und hilfsbereite Umgang untereinander unerlässlich. Die Schülerinnen und Schüler richten sich dabei nach den Hilfestellungen und Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer.
- Um den Schulfrieden sowie ein vertrauensvolles, tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen rassistischer, sexistischer, antisemitischer, homophober oder ähnlich menschenfeindlicher Gesinnung (z.B. Kleidung, Schuhe, Symbole) sowie gewaltbereiter Gruppen nicht toleriert. Das Gleiche gilt für Kennzeichen, Handyvideos und Musik, durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht, diskriminiert oder verunglimpft fühlen können.

2. Sicherheit und Gefahrenvermeidung

Ein zentrales Anliegen in einer großen Gemeinschaft liegt im Ausschluss von Gefahrenquellen.

- Ball- und Laufspiele sind daher nur auf dem Schulhof sowie auf den Rasenflächen im Neubaubereich gestattet.
- Zum Spielen sind nur Tennis- und Softbälle erlaubt, im Bereich der Korbanlagen auch Basketbälle.
- Das Werfen mit Gegenständen aller Art, insbesondere im Winter mit Schneebällen, ist untersagt.
- Gefährliche Gegenstände (z. B. Reizgas, Laserpointer, Feuerwerkskörper und Waffen aller Art) sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Das gilt auch für sämtliche Gegenstände, die Waffen nachempfunden sind (sog. „Anscheins-Waffen“).
- Hantieren mit Feuer ist verboten.
- Das Rennen auf den Fluren und Treppen sowie im Forum ist untersagt.
- Die ausgewiesenen Flucht- und Rettungswege im Innen- und Außenbereich der Schule müssen jederzeit frei gehalten werden.
- Das Mitbringen und der Konsum von Tabak, alkoholischen Getränken und sonstigen Rauschmitteln ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

3. Verhaltensrichtlinien

3.1 Allgemeine Richtlinien

- Nur eine saubere Schule fördert eine gute Lern- und Arbeitsatmosphäre und trägt zu einer positiven Außenwahrnehmung bei. Daher sind alle Schülerinnen und Schüler dafür verantwortlich, auf dem gesamten Schulgelände sowie den unmittelbar angrenzenden Bereichen (Parkplatz, Bushaltestelle und Gehwege) jeglichen Müll wie Papier, Verpackungen sowie Essensreste in den hierfür vorgesehenen Abfallbehältnissen zu entsorgen.
- Sachbeschädigungen, (z.B. Kritzeleien oder und Sprays auf Tischen, Wänden, Türen, Waschbecken, ausgeliehenen Schulbüchern, Zerstörungen von Mobiliar und Inventar) werden geahndet und verfolgt. Die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler haften für den entstandenen Schaden.
- Das Gemeinschaftseigentum (z.B. Möbel, Blumen und Pflanzen im Forum) wird gewissenhaft und pfleglich behandelt.
- Jeder ist für sein persönliches Eigentum verantwortlich. Größere Geldsummen und Wertgegenstände sollten möglichst nicht in die Schule mitgebracht werden. Sollte dies in Ausnahmefällen erforderlich sein, ist eine sichere Aufbewahrung notwendig.
- Im Sportunterricht können Wertgegenstände den Sportlehrkräften übergeben werden.
- Für die grobe Reinigung von Fluren, Treppenhäusern, Forum und allen Außenbereichen richtet die Schulleitung einen wöchentlichen, nach Klassen wechselnden Ordnungsdienst (Pickdienst) ein.
- Lautes Rufen und Lärmen stört beim Lernen und ist deshalb im gesamten Schulbereich während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
- Körperliche Belästigungen anderer Schülerinnen und Schüler (z.B. Anfassen, Anrempeln, Schubsen und Bein stellen) sind verboten.
- Das Beleidigen und Beschimpfen von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule ist ebenfalls untersagt.
- Ton-, Film- und Bildaufnahmen dürfen auf dem Schulgelände nicht ohne Erlaubnis angefertigt werden. Unerlaubte Personenaufnahmen und deren Veröffentlichung oder Verbreitung (z.B. im Internet) stellen eine strafbare Handlung im Sinne des Strafgesetzbuches dar, d.h. sie können durch die Polizei verfolgt werden und zu straf- oder zivilrechtlichen Konsequenzen führen.

3.2. Verhalten außerhalb des Unterrichts

3.2.1. Verhalten VOR und NACH Schulschluss

- Vor der ersten Stunde halten sich die Schülerinnen und Schüler bis zum ersten Gong um 7.50 Uhr auf dem Schulhof vor dem Altbau auf.

- Schülerinnen und Schüler, die die Schule vor 7.30 Uhr erreichen, können sich im Blumenforum an den vorhandenen Sitz- und Arbeitsplätzen beschäftigen.
- In den übrigen Bereichen des Altbaus (Galerie, Treppenhäuser, Flure, Klassenräume) ist der Aufenthalt vor dem ersten Gong nicht gestattet.
- Bei starkem Regen, Frost oder Schneefall wird das Forum vorzeitig geöffnet.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sek. I verlassen das Schulgelände während des gesamten Vormittags nicht. Über Ausnahmen entscheiden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer oder die Schulleitung.
- Das Verlassen des Schulgeländes im Rahmen der Mittagspause ist mit zuvor erteilter schriftlicher Erlaubnis der Eltern möglich. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen in diesem Fall nicht der Aufsichtspflicht der Schule.

3.2.2. Verhalten in den Pausen

- Mit Beginn der großen Pausen werden die Unterrichtsräume sowie der erste und zweite Stock verlassen. Über Ausnahmen entscheiden die Klassen- oder Fachlehrer.
- Die Klassenräume werden zu Beginn der großen Pausen von den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern abgeschlossen.
- Zur Gestaltung der großen Pause können der Schulhof, das Forum, die Cafeteria sowie die befestigte Gartenlandschaft (angelegte Wege und Rasenflächen) im Bereich des Neubaus genutzt werden. Die Galerie ist keine Pausenfläche.
- Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ist ein Ort des Lernens und der persönlichen Kommunikation. Mobile Kommunikationsgeräte (Handys, Smartphones, etc.) und mobile Medienabspielgeräte werden in den Pausen in allen Gebäuden der Schule und auf dem Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt. Bei Zuwiderhandlung muss das Gerät ausgeschaltet und eingepackt werden. Es erfolgt eine Mitteilung an die Klassen- / Stufenleitung. Diese entscheidet dann je nach Anzahl der Vorfälle über geeignete pädagogische Maßnahmen.
- In den kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihrem jeweiligen Unterrichtsraum auf. Ausnahmen bilden Raumwechsel und Toilettengänge. Mit dem Schellen zur Stunde holen alle Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtsmaterialien heraus und verhalten sich ruhig. Die Tür ist geschlossen.

3.2.3. Verhalten in Freistunden

- In den Freistunden stehen den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe das Forum, die Cafeteria und die Bibliothek zur Verfügung. In dieser Zeit dürfen sie dort Laptops und Smartphones zu schulischen Zwecken verwenden.
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in Freistunden das Schulgelände verlassen.
- Der Verzehr von warmen Speisen, z.B. Pizza, Pommes oder Döner, die außerhalb des Schulgeländes gekauft wurden, ist aus Gründen der Hygiene und der Sauberkeit auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Es ist auch nicht erlaubt, Speisen über einen Bestellservice (Pizza-Taxi, etc.) an die Schule liefern zu lassen.

3.3. Verhalten im Unterricht

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt geregelt:

1	2		3	4		5	6		7	8	9	10
7.55- 8.40 Uhr	8.45- 9.30 Uhr	Pause (20 min)	9.50- 10.35 Uhr	10.35- 11.20 Uhr	Pause (20 min)	11.40- 12.25 Uhr	12.25- 13.10 Uhr	Pause (15 min)	13.25- 14.10 Uhr	14.15- 15 Uhr	15.00- 15.45 Uhr	15.45- 16.30 Uhr

- Nach dem ersten Klingeln warten die Schülerinnen und Schüler bis zum Eintreffen der Lehrerinnen und Lehrer vor den Unterrichtsräumen.
- Nach dem Aufschließen gehen alle Schülerinnen und Schüler zu ihren Plätzen und packen die Materialien für das jeweilige Fach aus.
- Mobile Kommunikationsgeräte (Tablets, Smartphones etc.) dürfen zu Unterrichtszwecken (z.B. digitale Heftführung, sinnvolle Erarbeitung von Inhalten, Internetrecherche, Terminabsprachen, Einsatz als Stoppuhr oder Taschenrechner) verwendet werden. Die Lehrkraft kann zeitweise aus pädagogischen Gründen einen Verzicht auf digitale Endgeräte anordnen.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind für Sauberkeit und Ordnung in den Klassen- und Kursräumen verantwortlich.
- Essen und Trinken sowie Toilettenbesuche sollen in der Regel nicht im Unterricht, sondern während der Pausenzeiten stattfinden.
- Beschriebene Tafeln werden vor jeder Stunde gereinigt. Nach der letzten Unterrichtseinheit am jeweiligen Tag werden die Stühle hochgestellt und der Raum wird sauber und aufgeräumt verlassen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Sek. I organisieren hierfür in ihren Klassen einen verbindlichen Ordnungsdienst.
- Fachräume, Cafeteria und Bibliothek unterliegen einer besonderen Benutzungsordnung.
- Für die Nutzung der in der Schule bereitgestellten Computer ist die Computer-Nutzungsordnung verbindlich.

3.4. Verhalten im Krankheitsfall

- Für Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubungen gelten die Regelungen des Schulgesetzes (SchG §43), für die Schülerinnen und Schüler der Sek. II darüber hinaus die Vereinbarungen mit der Stufenleitung.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen im Fall einer Erkrankung vor Unterrichtsbeginn krankgemeldet werden. Dies geschieht ab Februar 2024 durch die Erziehungsberechtigten über deren WebUntis-Zugang.
- Zusätzlich ist eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassen- bzw. Stufenleitung bzw. den Beratungslehrern innerhalb von zwei Wochen nach Rückkehr zur Schule erforderlich.

4. Mobilität

- Wir begrüßen es aus Gründen der Nachhaltigkeit, wenn die Schülerinnen und Schüler selbstständig zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinde verhalten sich als Vorbild im Straßenverkehr, besonders an gefährlichen Stellen (z.B. Fußgängerüberweg, Halteverbot etc.).
- Fahrräder und E-Scooter dürfen nur in den beiden Einstellanlagen hinter der Turnhalle und auf der Nord- und Westseite des Schulhofes abgestellt werden.
- Mopeds und Motorroller können auf dem Eishallenparkplatz, Pkw auf den ausgewiesenen Parkplätzen des Maxi-Parks abgestellt werden und dürfen nicht auf dem Schulhof geparkt werden.
- Das Befahren mit motorisierten Verkehrsmitteln (Scooter, Mofa etc.) ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Auch die Benutzung von Inline-Skatern, Minirollern, Skate- und Waveboards sowie Heelies ist während der Unterrichtszeit auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

5. Maßnahmen bei Nichteinhaltung

- Die Entscheidung über erzieherische Maßnahmen wegen Verstößen gegen die Schulregeln trifft in der Regel das Klassenleitungsteam.
- Wer wiederholt gegen die Schulregeln verstößt, muss mit schulischen Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen.
- Näheres regelt der §53 des Schulgesetzes (Erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen).